



KUNDMACHUNG

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

in Angelegenheit: Hinterglemm Bergbahnen GmbH, Zwölferkogelweg 208,
5754 Hinterglemm

1. Ansuchen um die Änderung der Bauplatzerklärung vom 28.12.2005, Zl. 249-4/05
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Erweiterung der Pistengerätegarage Hochalm auf GP 149/1, EZ 329, KG Hinterglemm
3. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zur Bauplatzgrenze im nordseitigen sowie süd-ostseitigen Bereich

Am **Donnerstag, dem 22. November 2018 um 09.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zutritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: Wimreiter & Partner GmbH, Glemmtaler Landesstraße 704, 5753 Saalbach

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen
der Bürgermeister


i.A. Marina Petritz
Bauamt



Angeschlagen am: 23.10.2018

Abgenommen am: 22.11.2018

Diese Verständigung ergeht an:

1. Hinterglemmer Bergbahnen GmbH, Zwölferkogelweg 208, 5754 Hinterglemm (per RSb)
2. Dipl. Ing. Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. Wimreiter & Partner GmbH, Glemmtaler Landesstraße 704, 5753 Saalbach (per mail)
4. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
5. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
6. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)